

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung

betreffend die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebs am Kasberg in den Geschäftsjahren 2011/12 bis 2013/14 zu verlängernde Verlustabdeckungsverpflichtung zugunsten der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH sowie die zugunsten der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG bis 30. September 2014 zu prolongierende Garantieerklärung

[FinD-040102/26-2011]

Mit Regierungsbeschluss vom 29.11.2010 und Landtagsbeschluss vom 16.12.2010 wurde die Gewährung einer Rückhaftung bis zu einer Höhe von max. 600.000 Euro für den von der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG behafteten Betriebsmittelkredit der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH sowie die Übernahme einer Verlustabdeckungsverpflichtung bis zu einem Betrag von höchstens 300.000 Euro zugunsten der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH für das Geschäftsjahr 2010/11 beschlossen. Dadurch konnte der Betrieb in der Wintersaison 2010/11 am Kasberg sichergestellt werden.

Die Vorarbeiten zur OÖ Seilbahnlösung haben in Folge der schwierigen Bewertung einen erheblichen Diskussionsbedarf gezeigt. Darüber hinaus kann seitens der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH ein nachhaltiger Betrieb der Anlagen am Kasberg nur dann gewährleistet werden, wenn die für einen technisch sicheren und attraktiven Betrieb erforderlichen Investitionen und Instandhaltungen in einem Umfang von zumindest 1,3 Mio. Euro noch vor Beginn der Wintersaison 2011/12 durchgeführt werden können. Konkret handelt es sich um folgende Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen:

- Ersatz der Schlepplifte Regenkar durch eine einrassige Schlepliftanlage mit Videoüberwachung	600.000 Euro
- Gruppenumlaufbahn, insbesondere Türenschießmechanismus und Seilüberwachung	300.000 Euro
- Qualitätsverbesserung Beschneigung	150.000 Euro
- Panoramakamera, Mast	65.000 Euro
- Qualitätsverbesserung und Erweiterung Loipen	100.000 Euro
- Beschilderungsmaßnahmen	50.000 Euro
- Lawinenschutzmaßnahmen	<u>35.000 Euro</u>
Summe Investitions- bzw. Instandhaltungsbedarf	1.300.000 Euro

Nach den Erfahrungen der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH aus dem abgelaufenen Betriebsjahr können am Kasberg bestenfalls der laufende Betrieb, nicht aber auch die Investitionen erwirtschaftet werden. Deshalb ist die Durchführung der für einen technisch sicheren und attraktiven Betrieb erforderlichen Investitionen und Instandhaltungen nur mithilfe eines Investitionszuschusses des Landes Oberösterreich in Höhe von 1.200.000 Euro möglich.

Ein Landeszuschuss dieses Umfangs kann aber nur dann gerechtfertigt werden, wenn die KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH dafür eine zumindest mittelfristige Betriebspflicht übernimmt. Deshalb soll die Betriebsführung des Kasbergs durch die KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH bei Aufrechterhaltung der bisherigen Unterstützungsmaßnahmen durch das Land Oberösterreich um zumindest weitere drei Geschäftsjahre, das ist sohin bis 30.4.2014, verlängert werden. Nur bei zwischenzeitigem Auftreten eines unvorhersehbaren, existenziell notwendigen Investitionsbedarfs ist die KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH von dieser Betriebspflicht befreit. Dies hat den Vorteil, dass in den drei weiteren Betriebsjahren

- das Potenzial des Kasbergs noch besser beurteilt,
- die Verhandlungen mit den Grundeigentümern und der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG ohne Zeitdruck geführt und
- Modelle für eine OÖ Seilbahnlösung intensiv aufbereitet

werden können.

Gemäß § 55 Abs. 5 Z. 2 Oö. L-VG kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Haftungen zu übernehmen und für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen vorzusorgen. Diese Ermächtigung ist an sachliche Bedingungen zu knüpfen und muss ziffernmäßig bestimmbar sein.

Darüber hinaus dürfen rechtsverbindliche Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben, die das Land Oberösterreich über das laufende Verwaltungsjahr hinaus belasten, gemäß § 26 Abs. 8 erster Satz der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich nur mit Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen werden.

Für die Prolongation der seitens des Landes Oberösterreich bereits für die Wintersaison 2010/11 abgegebenen Garantieerklärung betreffend die für den von der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG behafteten Betriebsmittelkredit der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH bis zu einer Höhe von max. 600.000 Euro übernommene Rückhaftung für die Geschäftsjahre 2011/12 bis 2013/14 der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH und den Abschluss einer neuerlichen Vereinbarung über die Abdeckung eines Verlusts der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH von jährlich maximal 300.000 Euro für die Geschäftsjahre 2011/12 bis 2013/14 sind daher Genehmigungen des Oö. Landtags herbeizuführen.

Angesichts der Dringlichkeit der von der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs der Seilbahn- und Schilftanlagen am Kasberg für die kommende Wintersaison vorzunehmenden Investitionen und der als Voraussetzung für deren Durchführung abzuschließenden Vereinbarungen schlägt die Oö. Landesregierung vor, dass gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 von der Zuweisung dieser Regierungsvorlage an einen Ausschuss abgesehen werden möge.

Abschließend ist festzuhalten, dass die mit dieser Regierungsvorlage beantragten Ermächtigungen der Oö. Landesregierung ausdrücklich nur der Ermöglichung der Fortsetzung des Winterbetriebs im Schigebiet Kasberg/Grünau bis einschließlich der Wintersaison 2013/14 dienen und diese Ermächtigungen keinerlei Präjudiz für die in Prüfung befindliche OÖ Seilbahnlösung darstellt.

Die Oberösterreichischen Landesregierung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge

- 1. auf Grund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon absehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen;**
- 2. die Oberösterreichische Landesregierung gegen Übernahme einer Betriebspflicht in den Geschäftsjahren 2011/12 bis einschließlich 2013/14 durch die KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH ermächtigen,**
 - a. die bereits für das Geschäftsjahr 2010/11 übernommene Rückhaftung für den von der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG behafteten Betriebsmittelkredit der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH bis zu einer Höhe von maximal 600.000 Euro in Form einer Garantie mit einer Laufzeit bis 30.9.2014 zu prolongieren sowie**
 - b. eine Verlustabdeckungsverpflichtung für einen allfälligen Betriebsabgang der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH in den Geschäftsjahren 2011/12 bis einschließlich 2013/14 bis zu einem Betrag von jährlich höchstens 300.000 Euro zu übernehmen.**

Linz, am 4. Juli 2011
Für die Oö. Landesregierung:
Dr. Pühringer
Landeshauptmann